

Demnächst soll Reisenden, welche mit Extrapost ankommen, freistehen, sich zu ihrer Weiterreise des Rietshühewerks, schon nach Verlauf von vier und zwanzig Stunden, statt geheimer acht und vierzig Stunden, bedienen zu können.

Es wird daher solches zu Jebermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Urkundlich unter des Königlichem Geheimen Finanz-Collegii Siegel und Unterschrift ausgefertigt, zu Dresden, am 4ten November 1830.



G. von Bünau.

Carl August Rüttner, S.

Ausgegeben zu Dresden, am 11ten November 1830.